



(Absender)

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
-Außenstelle Lüneburg-
Team 4 SL 1
Postfach 2280
21312 Lüneburg**

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder**

Erl. d. MS v. 06.11.2012-104-43 595/8.2.3.-

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	
Vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Bankverbindung	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

2. Projektbeschreibung (hier nur kurze, eindeutige Beschreibung des geplanten Projekts, ausführlichere Projektbeschreibung bitte als Anlage beifügen!)

3. Zuwendungsbetrag
Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ € beantragt.

4. Geplanter Durchführungszeitraum (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)
Vom _____ bis _____

5. Ausgabenplan (Zusammenfassung der geplanten Ausgaben, ausführlichen Ausgabenplan ggf. mit Aufteilung in einzelne Jahre bitte als Anlage beifügen!)		
Ausgaben für eigenes Personal		€
Honorarausgaben		€
Aufwandsentschädigungen		€
Sachausgaben		€
Gesamtausgaben:		€

6. Finanzierungsplan		
Eigenmittel		€
Kapitalmarktmittel		€
Landesmittel		€
Weiterer Zuschussgeber		€
Weiterer Zuschussgeber		€
Summe der Finanzierungsmittel:		€

7. Anlagen	
Detaillierte Projektbeschreibung in inhaltlicher/ konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf das in Nr. 1.1 der Richtlinie beschriebene Förderziel (Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; Notwendigkeit; Angaben über die bisherige Tätigkeit; Abstimmung mit anderen Stellen)	
Detaillierter Ausgabenplan	
Nachweis über die Vertretungsbefugnis (Satzung, Vertretungsvollmacht)	

8. Erklärungen	
Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass	
ihre/seine Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden,	
ihre/seine Gesamtausgaben <u>nicht</u> überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden,	
sie/ er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden,	
sie/ er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,	
die geltend gemachten Personalausgaben berechnet werden nach	
TV-L	
einem anderen Tarifvertrag, aber <u>ohne</u> Abweichung vom TV-L (1 : 1 Anwendung)	
einem anderen Tarifvertrag, <u>mit</u> Abweichung vom TV-L	
ohne Tarifvertrag	
andere vorrangige Fördermöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen,	
mit dem Projekt noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht begonnen wird, <small>(als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten)</small>	
der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen,	
die Folgekosten des beantragten Projektes (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für sie/ ihn dauerhaft tragbar sind,	
die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und	
sie/ er die anliegenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat.	

9. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn	
---	--

Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt.	
--	--

Ort, Datum,	rechtsverbindliche Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

(zum Verbleib in Ihren Unterlagen)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung im Rahmen des Programmes zur *Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder* verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach Schließung der Akten fünf Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 01.01. des auf die Schließung folgenden Kalenderjahres. Die Schließung erfolgt bei:

- Rücknahme Ihres Antrages,
- Ablehnung des Antrages und Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, sofern keine Klage erfolgt,
- Prüfungsmitteilung an Sie nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang eventueller Erstattungen oder Zinsen,
- bzw. bei im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen erst nach Ablauf dieser Frist.

Darüber hinaus gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG).

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter „Team4SL1@ls.niedersachsen.de“ bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg -, Postfach 22 80, 21312 Lüneburg zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.